



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

---

Ausgabe 15/2022e vom 2. März 2022 mit

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Mittweida vom 24. Februar 2022

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 24.02.2022, folgende Beschlüsse:

1 **Genehmigung von Garagenverkäufen 2021**

Vorlage: SR/2022/016/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Verkäufe von Garagen im Jahr 2021 gemäß Sachverhalt zu genehmigen, damit den Besitzern Eigentum an der Baulichkeit zu verschaffen und sie gleichzeitig als Nutzungsberechtigte durch Vertragseintritt im Sinne des § 312 ZGB i.V.m. den gesetzlichen Bestimmungen des SchuldRAnpG anzuerkennen.

2 **Verkauf/Tausch der Flurstücke 9/o, 9/19, 17/16, 17/17 und 9/23 der Gemarkung Neudörfchen an der Dresdener Straße**

Vorlage: SR/2022/017/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf/Tausch der Flurstücke 9/o, 9/19, 17/16, 17/17 und 9/23 der Gemarkung Neudörfchen mit einer Größe von 87 m<sup>2</sup>, 1.209 m<sup>2</sup>, 21 m<sup>2</sup>, 3 m<sup>2</sup> und -3 m<sup>2</sup> und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung gemäß Sachverhalt.

3 **Beschluss zur Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022**

Vorlage: SR/2022/024/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Bildung und Übertragung von Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten vom Jahr 2021 in das Jahr 2022 gemäß Sachverhalt.

4 **Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe Ersatzneubau Straße am Buchenberg Mittweida Los 1 Straßenbau**

Vorlage: SR/2022/018/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Maßnahme „Ersatzneubau Straße am Buchenberg Mittweida Los 1 Straßenbau“.

- 5 **Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2019, ID 6651 Ersatzneubau Straße am Buchenberg Mittweida; Los 2 Hangsicherung**  
Vorlage: SR/2022/003/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der gem. § 8 Abs. 1 und 2 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG) genannten Wartefrist von 10 Kalendertagen die o.g. Leistung an die Firma Jähmig GmbH Felssicherung und Zaunbau, Talstraße 11 in 01738 Dorfhain mit einer Angebotssumme von 285.341,39 € zu vergeben.

- 6 **Um- und Ausbau Mittweidaer Straße in Mittweida, OT Frankenau (Baubeschluss)**  
Vorlage: SR/2022/019/03

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Entwurfsplanung, Stand Januar 2022 den Um- und Ausbau der Mittweidaer Straße in Mittweida, OT Frankenau.

- 7 **Beschluss einer neuen Baumschutzsatzung**  
Vorlage: SR/2022/020/03

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Mittweida (Baumschutzsatzung).

**Baumschutzsatzung der Stadt Mittweida**

---

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat **oder**
5. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, **schriftlich** geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.